



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Oliver Kirchner (AfD)

Kampf gegen Hetze in den sozialen Netzwerken

Kleine Anfrage - KA 7/441

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration will „Sachsen-Anhalt [...] sein Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ausweiten. Schwerpunkt in den kommenden Jahren soll vor allem der Kampf gegen Hetze in sozialen Netzwerken sein.“ (Volksstimme, 29. November 2016)

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung:

Die Konzeptionierung konkreter Maßnahmen im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zur Thematik „Hate speech“ (Hassrede) ist gegenwärtig in der Erarbeitung. Die Auswertung der Ergebnisse der Fachkonferenz zur Fortentwicklung des Landesprogramms vom 22. November 2016 sowie die geplanten Regional-Konferenzen im März 2017 werden zur Konkretisierung der Maßnahmen beitragen.

- 1. Gegen welche Arten der „Hetze“ richtet sich das Landesprogramm (bspw. islamistische, linksextremistische oder geschlechtsbezogene Hetze)?**
- 2. Gegen welche Formen sonstiger gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richtet sich das Landesprogramm?**

Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit beinhaltet Maßnahmen und Initiativen zur Radikalisierungsprävention und zum Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, darunter Rassismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, Abwertung von Sinti und Roma sowie Asylbewerbern, Islam-

feindlichkeit und Antisemitismus. Als Ort für ungehemmte Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat das Internet, insbesondere soziale Netzwerke, an Bedeutung gewonnen. Schwerpunkte der geplanten Auseinandersetzung sollen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sein.

3. In welcher Höhe werden Mittel, im Rahmen der Mittelzuweisung für das Landesprogramm Demokratie, Weltoffenheit, Vielfalt, ausschließlich für den „Kampf gegen Hetze in den sozialen Netzwerken“ eingeplant?

Für Maßnahmen und Initiativen zur Prävention und zum Abbau von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie für Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinen, Bürgerbündnissen etc. ist eine Gesamtsumme von rund 125.000 € eingeplant. Über die Schwerpunkte wird im ersten Halbjahr 2017 beraten.

4. In welcher Form soll der „Kampf gegen Hetze in den sozialen Netzwerken“ geführt werden?

Eine Planung zu konkreten Maßnahmen liegt noch nicht vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Welche Akteure werden mit dem „Kampf gegen Hetze in den sozialen Netzwerken“ betraut?

Zur Umsetzung der Maßnahmen wird eine Förderrichtlinie erarbeitet, nach der sich die Auswahl geeigneter Träger richten wird.

6. Wurde eine Evaluierung zur Wirksamkeit der bisherigen Bemühungen des Landesprogramms durchgeführt? Wenn ja, bitte ich um Mitteilung der Ergebnisse.

Eine externe Evaluierung des Landesprogramms von 2011 bis 2016 wurde aus Haushaltsgründen nicht durchgeführt. Für 2017/18 ist eine Evaluierung geplant.

7. Wie begründen Sie in den Haushaltsjahren 2016 auf 2017 die Verdreifachung der Mittel für das Landesprogramm Demokratie, Weltoffenheit, Vielfalt?

Der Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode legt fest, dass das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ nicht nur fortgesetzt, sondern in seinen Fördermöglichkeiten für Institutionen und Vereine gestärkt wird. Die Förderung soll dabei in Anlehnung an die Ausstattung in den neuen Bundesländern ausgebaut werden.

Durch die Umressortierung des Landesprogramms vom Ministerium für Bildung in das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wurden außerdem 100.000 € für das Haushaltsjahr 2017 vom Einzelplan 07 in den Einzelplan 05 übertragen.